



Brüssel, den 28. April 2017  
(OR. en)

8561/17

UEM 105

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Beschluss des Rates vom ... zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG  
über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken  
hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Nationale Bank van België/  
Banque Nationale de Belgique

1. Der EZB-Rat hat dem Rat am 31. März 2016 empfohlen, gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) folgende Prüfer als externe Rechnungsprüfer der Bank of Belgium für die Geschäftsjahre 2017 bis 2022 anzuerkennen:

Mazars Réviseurs d'entreprises/Mazars Bedrijfsrevisoren SCRL/CVBA

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8173/17 UEM 85) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.